

AZ: schm

Mitteilung-Nr.: 0121/2008/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt-ausschuss	26.11.2009	Ö	Kenntnisnahme
Finanz- und Wirtschaftsförde-rungsausschuss	02.12.2009	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Geh- und Radweg Krokamp
Kreuzungsvereinbarung mit der AKN**

B e g r ü n d u n g :

Der Geh- und Radweg „Krokamp“ kreuzt die AKN-Strecke 9121 von Kaltenkirchen nach Neumünster in Bahn-km 65,024 höhengleich. Der Bahnübergang ist zur Zeit durch eine Beschilderung und eine Umlaufsperrung gesichert.

Beteiligte an der Kreuzung sind die AKN als Baulastträger des Schienenweges und die Stadt Neumünster als Baulastträger der Straße.

Aus Gründen der Sicherheit und Abwicklung des Verkehrs wird die AKN die vorhandene Bahnübergangssicherung durch eine Lichtzeichenanlage mit Schranken ersetzen.

Plant ein Baulastträger im Bereich von Bahnanlagen Veränderungen müssen sich die beteiligten Baulastträger gem. Eisenbahnkreuzungsgesetz § 5 vereinbaren und eine Kreuzungsvereinbarung abschließen. Die kreuzungsbedingten Kosten der geplanten Maßnahme betragen laut AKN 186.737,28 € und werden nach § 13 Abs. 1 EKrG von der AKN, der Stadt Neumünster und dem Land Schleswig-Holstein zu je einem Drittel getragen.

Für die Stadt Neumünster entfallen nach Kostenberechnung 62.245,76 €. Die Stadt Neumünster wird für den Anteil von 62.245,76 € einen Antrag auf Förderung nach dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz und dem Finanzausgleichsgesetz beim Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein beantragen. Eine maximale Förderung von 85 % ist wahrscheinlich, da Eisenbahn-

vorhaben vorrangig gefördert werden.

Die Umsetzung der Maßnahme soll im Jahre 2010 erfolgen. Erfahrungsmäßig wird die Rechnungsstellung erst Ende 2010/Anfang 2011 erfolgen. Die Haushaltsmittel werden im Nachtrag 2010 oder bei der nächsten Doppelhaushaltsaufstellung für 2011 angemeldet.

Im Auftrag

(Schuhmacher)

Anlage:
Lageplan